

Datenschutzhinweise

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz und betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Vollzug der Wohnungssuche, der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe sowie der Weiterleitung von diversen Unterlagen an die zuständigen Stellen, Sozialhilfeträger, Familienkasse, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Krankenkasse und das Amtsgericht Wiesbaden (z. B. Hessische Versorgungsamt). Wenn das Amt Soziales und Wohnen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DS-GVO, des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes und des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes sowie des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes und des SGB I-SGB XII.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Stadt Flörsheim am Main
Bürgermeister Dr. Bernd Blisch
Rathaus I Rathausplatz 1
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 955-110
E-Mail: rathaus@floersheim-main.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Flörsheim am Main
Frau Semah Güven
Verwaltungsgebäude I Rathausplatz 2
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 955-214
E-Mail: datenschutz@floersheim-main.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Amt für Soziales und Wohnen verarbeiten Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Vorgaben des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes (HWOBindG), des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG), dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG), des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (HWOAufG) sowie dem Sozialgesetzbuch (SGB II bis SGB XII). Dazu zählt die Wohnungssuche von öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen) und Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt, die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, der Anzeige von untragbaren Wohnverhältnissen und die Weiterleitung von diversen Unterlagen an den zuständigen Stellen, Sozialhilfeträger, Hessische Familienkasse, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Krankenkassen und das Amtsgericht Wiesbaden (z. B. Hessische Versorgungsamt).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins, welcher zur Anmietung einer sozialgeförderten Wohnung unerlässlich ist, herangezogen.

Die Verarbeitung durch das Amt für Soziales und Wohnen stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DS-GVO i.V.m. § 5 HWOBindG, § 17 HWOFG, § 1, § 2 FBAG und § 16 SGB I sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

4. Folgende personenbezogenen Daten –Kategorien- werden verarbeitet:

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a) Stammdaten bzw. Grunddaten incl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise: Stammmummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit (falls erforderlich), Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID).

b) Daten zur Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins zur Vermittlung einer Sozialwohnung, Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, Anzeige von untragbaren Wohnverhältnissen und Weiterleitung von div. Unterlagen

Das sind beispielsweise: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum-, höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Mietverträge, Gültigkeit des Aufenthaltstitels, Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung / Rentenversicherung / Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses / Sozialhilfebescheide

c) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise: Stellungnahmen durch den vom Kommunalen Jobcenter und/oder Amt für Arbeit und Soziales beauftragten ärztlichen Begutachter, Daten zur Schwerbehinderung.

5. Datenübermittlung an Dritte

Die in Ziffer 4 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Flörsheim am Main innerhalb des Amtes weiterverarbeitet werden.

Die in Ziffer 4 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Amtes für Soziales und Wohnen an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise: Sozialleistungsträger (z.B. Main-Taunus-Kreis, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Amtsgericht Wiesbaden, Hessisches Versorgungsamt, Familienkasse), Wohnungsbaugesellschaften (Terra Erschließungs-GmbH, GSW, GHW etc.) Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychologische Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen).

6. Art der Datenverarbeitung und Aufbewahrungsfristen

Die personenbezogenen Daten werden im meist maschinellen Verfahren zur Berechnung der zustehenden Leistungen zugrunde gelegt. Die Stadt Flörsheim am Main setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen. Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Sachleistungen nach dem HWoBindG, HWoFG, FBAG, HwoAufG besteht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und nach SGB I-SGB XII bis zu 2 Jahren nach Abgabe der Unterlagen.

7. Ihre Betroffenenrechte

Gemäß der DS-GVO genießen betroffene Personen verschiedene Rechte. Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, prüft der Datenschutzbeauftragte der Stadt Flörsheim am Main, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

a) Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten

Jedermann hat das Recht, von dem Amt für Soziales und Wohnen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über die von dem Amt für Soziales und Wohnen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um dem Amt für Soziales und Wohnen das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

b) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und Vervollständigung von Daten

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt Soziales und Wohnen verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt. Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie deshalb eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie deshalb eine Vervollständigung verlangen.

c) Recht auf Löschung von Daten

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Aufbewahrungsfristen maßgebend.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangt
- die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Wenn Sie der Auffassung sind, dass das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Flörsheim am Main bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat, können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Stadt Flörsheim am Main (siehe Punkt 2 dieser Hinweise) Beschwerde einlegen. Sie können sich auch an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408-0, Telefax 0611 1408 - 900, E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de wenden, der Ihre Beschwerde prüfen wird.

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung bei öffentlich geförderten Wohnraum

Wer sich beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Flörsheim am Main als wohnungsuchend für eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) oder eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt meldet bzw. um Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins in diesem Zusammenhang bittet, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht gilt ebenfalls bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen insb. auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten und das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (I). Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt, Sanktionen (z.B. Höchstbetragsbescheid, Bußgeldbescheid) und Sperrzeiten verhängt werden.

11. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Flörsheim am Main kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhalten. Dies können z.B. Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden (z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.)

12. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.